

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 1

Kiel, den 2. Januar

1989

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Krummendiek-Mehlbek, Kirchenkreis Münsterdorf	1
Urkunde über die Grenzänderung zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-Langenhorn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde an der Käkenflur Hamburg-Langenhorn, Kirchenkreis Alt-Hamburg	2
Urkunde zur Änderung der Grenze zwischen den Lübecker Kirchengemeinden St. Gertrud und St. Philippus	2
Name der Kirche zu Kirchbarkau, Kirchenkreis Neumünster	2
Namensänderung der Kirchengemeinde St. Martin Itzehoe-Oelixdorf, Kirchenkreis Münsterdorf	3
Bekanngabe neuer Kirchensiegel	3
Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels	3
Einsegnung von Diakoninnen/Diakonen der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg	3
Pfarrstellenerrichtungen	3
Druckfehlerberichtigung	4
III. Stellenausschreibungen	4
IV. Personalnachrichten	9

Bekanntmachungen

Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Krummendiek-Mehlbek, Kirchenkreis Münsterdorf

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Heiligenstedten-Krummendiek sowie des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Münsterdorf wird gemäß Artikel 10 der Verfassung angeordnet:

§ 1

Der Pfarrbezirk Krummendiek der Kirchengemeinde Heiligenstedten-Krummendiek wird von dieser abgetrennt und bildet künftig eine selbständige Kirchengemeinde mit dem Namen

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krummendiek-Mehlbek“.

Sie umfaßt das Gebiet der Kommunalgemeinden Bekdorf, Huje, Kleve, Krummendiek, Mehlbek, Moorhusen, den Ortsteil Bekhof der Kommunalgemeinde Oldendorf sowie die Hausgrundstücke Nr. 15 bis 19 im Ortsteil Honigfleth der Kommunalgemeinde Stördorf.

§ 2

Die in ihrem Gebietsumfang entsprechend verringerte bisherige Kirchengemeinde Heiligenstedten-Krummendiek führt vom Tage des Inkrafttretens dieser Urkunde an die amtliche Bezeichnung

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenstedten“.

§ 3

Die Pfarrstelle 2 der bisherigen Kirchengemeinde Heiligenstedten-Krummendiek wird der neuen Kirchengemeinde Krummendiek-Mehlbek zugeordnet.

§ 4

Glieder der Kirchengemeinde Krummendiek-Mehlbek, die am 31. Dezember 1988 Grabstätten-Nutzungsrechte auf dem Friedhof in Heiligenstedten innehaben, behalten das Recht, dort Beisetzungen zu den gleichen Kosten und Bedingungen vorzunehmen, wie sie für Gemeindeglieder aus der Kirchengemeinde Heiligenstedten gelten.

§ 5

Die Kirchengemeinden Krummendiek-Mehlbek und Heiligenstedten führen eine Vermögensauseinandersetzung durch. Die Verteilung im einzelnen richtet sich nach den Übersichten „Vermögensauseinandersetzung ...“ und „Grundvermögen“, die sich bei den Akten befinden.

§ 6

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1989 in Kraft.

Kiel, den 12. Dezember 1988
Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Kramer

Az.: 10 Heiligenstedten-Krummendiek – R I / R 1

Urkunde

**über die Grenzänderung zwischen der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-Langenhorn
und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde an der Käkenflur
Hamburg-Langenhorn, Kirchenkreis Alt-Hamburg**

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-Langenhorn und der Kirchengemeinde an der Käkenflur Hamburg-Langenhorn sowie des Kirchenkreisvorstandes Alt-Hamburg wird nach vorheriger Unterrichtung der Gemeindeglieder und Anhörung der Gemeindeversammlungen nach Artikel 10 der Verfassung angeordnet:

§ 1

Die südlich der Straße Tarpen entstandenen Straßen Tarpenring und Tarpenstieg werden aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-Langenhorn ausgegliedert und in die Ev.-Luth. Kirchengemeinde an der Käkenflur Hamburg-Langenhorn eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden verläuft nun von der Mitte der Langenhorners Chaussee südlich der Häusergruppe 441-447 in einer gedachten Linie südlich der Grundstücke am Tarpenring und Tarpenstieg nach Westen bis zur Landesgrenze und folgt sodann dem alten Grenzverlauf.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1988 in Kraft.

Kiel, den 7. Dezember 1988
Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Kramer

Az.: 10 KK Alt-Hamburg – R I / R 2

Urkunde

**zur Änderung der Grenze zwischen den Lübecker
Kirchengemeinden St. Gertrud und St. Philippus**

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Philippus Lübeck und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck wird gemäß Artikel 10 der Verfassung angeordnet:

§ 1

Die bisher zur Kirchengemeinde St. Gertrud gehörenden Straßenzüge

Grootkoppel,
Hagebuttenweg,
Haselnußweg,
Im Gleisdreieck,
Kirschenallee,
Rotdornweg,
Schlehenweg,
Wesloer Landstraße

werden der Kirchengemeinde St. Philippus zugeordnet.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1989 in Kraft.

Kiel, den 20. Dezember 1988
Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Kramer

Az.: 10 St. Gertrud Lübeck – R I / R 1

Name der Kirche zu Kirchbarkau, Kirchenkreis Neumünster

Kiel, den 14. Dezember 1988

Aufgrund eines Beschlusses des Kirchenvorstandes erhält die Kirche zu Kirchbarkau im Einvernehmen mit dem Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck den Namen

„St. Katharinen-Kirche“.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Kramer

Az.: 10 Kirchbarkau – R I / ARN 2

Namensänderung der Kirchengemeinde St. Martin Itzehoe-Oelixdorf, Kirchenkreis Münsterdorf

Kiel, den 29. November 1988

Die Kirchengemeinde St. Martin Itzehoe-Oelixdorf führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:

„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
St. Martin Oelixdorf-Itzehoe“.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kramer

Az.: 10 St. Martin Itzehoe-Oelixdorf – R I / ARN 2

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 14. Dezember 1988

Kirchengemeinde: Bornhöved

Kirchenkreis: Plön

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

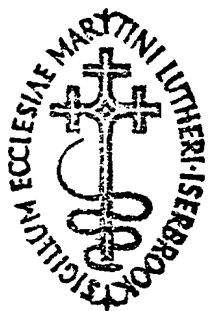
Kramer

Az.: 9153 Bornhöved – R I / ARN 2

Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels

Kiel, den 6. Dezember 1988

Bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Iserbrook ist in der Nacht vom 27. zum 28. November 1988 die Mater des Kirchensiegels durch Diebstahl verlorengegangen.



Das Kirchensiegel der Kirchengemeinde Iserbrook wird hiermit außer Geltung gesetzt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kramer

Az.: 9153 Iserbrook – R I / ARN 2

Einsegnung von Diakoninnen/Diakonen der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg

Am 27. November 1988 vollzog der Vorsteher des Rauhen Hauses die Einsegnung folgender Absolventen der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik des Rauhen Hauses.

Eingeseget und in die Brüder- und Schwesternschaft aufgenommen:

	geb. am	in
Kay Bärmann	03.02.1962	Hamburg
Inka Damerau	27.03.1963	Egestorf/Süntel
Waltraud Fichtner-Witte	12.04.1959	Hamburg
Ulrike Fuchs	11.04.1963	Simmern
Julia Hesse	01.11.1964	Hannover
Rebecca Jabben	07.12.1961	Recklinghausen
Sabine May-Tost	01.02.1957	Hamburg
Silke Osper	24.02.1963	Hamburg
Stefanie Philipps	16.02.1963	Hamburg
Susanne Pierenkemper	13.08.1964	Gelsenkirchen
Roland Sowa	08.10.1958	Gleiwitz
Peter Stührk	13.11.1960	Hamburg
Andrea Wruck	13.11.1962	Lübeck

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Halbe

Az.: 4249 – E I / E I

Pfarrstellenerrichtungen

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Böklund und Uelsby, Kirchenkreis Angeln (mit Wirkung vom 1. Dezember 1988).

Az.: 20 Böklund und Uelsby (2) – P III / P I

*

Pfarrstelle des Kirchenkreises Husum-Bredstedt für Jugendarbeit (mit Wirkung vom 1. Januar 1989).

Az.: 20 Jugendarbeit Husum-Bredstedt – P III / P I

*

Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg für diakonische Aufgaben (mit Wirkung vom 1. Januar 1989).

Az.: 20 Diakonische Aufgaben Rendsburg – P II / P I

Druckfehlerberichtigung

Die mündlichen Prüfungen im Sommer 1989/Hamburg finden nicht wie im GVOBl. Nr. 24 S. 241 abgedruckt im Juni, sondern vom 12.-14. **Juli** 1989 statt.

Az.: 2136 – A 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Evangelischen Akademie Nordelbien – Tagungsstätte Bad Segeberg – ist das Amt des Leiters der Tagungsstätte Bad Segeberg vakant und umgehend mit einem Pastor/einer Pastorin neu zu besetzen. Die Kirchenleitung besetzt die Stelle auf Vorschlag des Kuratoriums der Evangelischen Akademie Nordelbien durch Berufung auf Zeit.

Gesucht wird ein/e Pastor/in, der/die aktuelle gesellschaftliche Themen und interdisziplinäre wissenschaftliche Fragestellungen von den theologischen Grundlagen her zu durchdenken vermag und sich durch Vorträge und Schriften ausgewiesen hat. Erwünscht sind Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaften, Kontakte zu Gremien und Institutionen auch außerhalb der Kirche. Bisherige Schwerpunkte der Akademiearbeit wie eine intensive Teilnahme am ökumenischen Gespräch und enge Beziehungen zu den skandinavischen Akademien und kirchlichen Tagungszentren sollen beibehalten werden.

Dem Stelleninhaber/Der Stelleninhaberin obliegt die Leitung der Tagungsstätte; erwartet werden Offenheit und Bereitschaft zur Teamarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der beiden Tagungsstätten in Bad Segeberg und Hamburg.

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage in Höhe des Unterschiedes zur Besoldungsgruppe A 15 des Kirchenbesoldungsgesetzes der Nordelbischen Kirche.

Eine Dienstwohnung (Einfamilienhaus) auf dem Akademiegeände ist vorhanden und zu beziehen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Dr. Halbe, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/99 10.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 – Evangelische Akademie Nordelbien – Tagungsstätte Bad Segeberg – P II / P 2

*

In der Luther-Kirchengemeinde Elmshorn im Kirchenkreis Rantzaу ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Luther-Kirchengemeinde Elmshorn mit ca. 9.400 Gemeindegliedern umfaßt den Osten der Stadt und die selbständige Gemeinde Kölln-Reisiek. Sie ist gegliedert in drei Seelsorgebezirke mit je einem eigenen Gemeindezentrum und gemeinsamer Predigtstätte.

Der 1. Pfarrbezirk deckt sich weitgehend mit dem Ortsteil Lange-lohe und umfaßt ein relativ geschlossenes Wohngebiet. Das mit Kirche und Gemeinderäumen verbundene geräumige Pastorat (mit einem kleinen Garten) ist schön und ruhig gelegen. Sämtliche Schulen sind in unmittelbarer Nähe. Neben einer Pastorin und einem Pastor sind in den einzelnen Gemeindezentren zahlreiche haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit in diesem Pfarrbezirk sind zur Zeit:

1. Kindergottesdienst/Kinderstube.
2. Konfirmandenunterricht.
3. Kreise der mittleren Generation.
4. Seniorenarbeit und
5. Kontakte zu den 2 kleinen privaten Altersheimen.

Gesucht wird ein Pastor oder eine Pastorin oder ein Pastoren-Ehepaar, der bzw. die bzw. das fähig und bereit ist, in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, Mitarbeitern und Kollegen die bisher geleistete gute Arbeit fortzuführen und neue Impulse einzubringen. Wir wünschen uns Bewerber und Bewerberinnen, die insbesondere Liebe zur Konfirmandenarbeit und Freude am Gottesdienst in unserer gutbesuchten schönen Lutherkirche mitbringen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantzaу, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin Pflüger, Hainholzer Damm 13, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/7 11 62, Pastor Powierski, Köllner Chaussee 68, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/7 15 79, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Huckfeldt, Tel. 04121/7 34 79, und Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/298-27 und 04121/6 14 58.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-Kirchengemeinde Elmshorn (1) – P II / P 1

*

In der St. Nikolai-Kirchengemeinde Flensburg im Kirchenkreis Flensburg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juni 1989 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Welcher Pastor bzw. welche Pastorin möchte nach Flensburg an den Südermarkt? Wir leben in der Innenstadt im Spannungsfeld zwischen gewachsenen Traditionen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Wir suchen zum 1. Juni 1989 für die 1. Pfarrstelle (Nord) der St. Nikolai-Kirchengemeinde einen Pastor bzw. eine Pastorin, da der derzeitige Stelleninhaber nach fast 20 Jahren in den Ruhestand geht. Unsere Kirchengemeinde besteht aus 2 Pfarrstellen mit zusammen 4.850 Gemeindegliedern. Der Bezirk der 2. Pfarrstelle (Süd) ist mit einer Pastorin besetzt. Wir sind eine Kirchengemeinde mit einer historischen Marktkirche, die als größte

Kirche Flensburgs zugleich ein Sammelort ist für viele besonders auch gemeindeübergreifende gottesdienstliche Veranstaltungen. Wir haben eine reiche kirchenmusikalische Tradition (A-Musiker). In unterschiedlichen Kreisen, Gruppen, Aktionsgemeinschaften sind wir – Kirche in der Stadt –. Unser Kirchenvorstand weiß sich diesen Traditionen verpflichtet und ist bereit, sich allen Fragen offen zu stellen. Den beiden Pastoren obliegt die Betreuung von je zwei Altersheimen. Unsere gemeindlichen Räumlichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Kirche und bilden mit dieser ein reizvolles Ensemble. Hierzu gehört auch das geräumige, funktionelle Pastorat, das zu den schönsten historischen Gebäuden Flensburgs zählt. Trotz der zentralen Lage bietet dieses Haus mit seinem Garten ein stilles Refugium für seine Bewohner. Wir wünschen uns daher eine Persönlichkeit, die diese Möglichkeiten unserer Gemeinde nutzen möchte. Wir stellen uns vor, daß der neue Stelleninhaber bzw. die neue Stelleninhaberin fähig und bereit ist, auf Menschen zuzugehen, Gemeinde zu sammeln, im Dialog zu bleiben und daß er bzw. sie gerne predigt. Wir erwarten die Fortführung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Kollegin, dem Kirchenvorstand und allen Mitarbeitern. Auch bei der Bewältigung von Spannungsfeldern kann er bzw. sie der solidarischen Mitverantwortung des Kirchenvorstandes vertrauen. Wir freuen uns über einen Bewerber bzw. eine Bewerberin, der bzw. die mit seinen bzw. ihren individuellen Begabungen unser Gemeindeleben bereichert. Flensburg ist Oberzentrum mit allen kulturellen und schulischen Einrichtungen und besitzt mit seiner Umgebung einen anerkannt hohen Freizeitwert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastorin Lehmann, Südermarkt 16, 2390 Flensburg, Tel. 0461/2 61 37, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kankowski, Ulmenstraße 15, 2390 Flensburg, Tel. 0461/2 36 09, und Propst Juhl, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg, Tel. 0461/5 20 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai-Kirchengemeinde Flensburg (1) – P III / P 1

*

In der Kirchengemeinde Hansühn im Kirchenkreis Oldenburg ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Kirchenpatrons.

Die zwischen Bungsberg und Hohwacher Bucht räumlich ausgedehnte Landgemeinde mit ca. 2.400 Gemeindegliedern war früher durch Gutsbezirke gegliedert und umfaßt neben bäuerlich strukturierten Ortschaften auch Neubaugebiete mit Pendlern. In der Saison werden die Dörfer wegen der Nähe zum Ostseestrand von Urlaubern besucht. Predigtstätten sind die Christuskirche in Hansühn (Baujahr 1896), dort befindet sich auch der neu angelegte Friedhof, und die St. Johanneskapelle in Harmsdorf (Baujahr 1967). Außerdem steht für die Gemeindeglieder ein neu erbautes Gemeindehaus in Hansühn mit Saal und Gruppenräumen zur Verfügung; Chor, Jugendchor, Posaunenchor und Flötengruppen pflegen kirchenmusikalische Aktivitäten, Eine Gemeindegliedernstation wird von der Kirchengemeinde allein getragen. Alle Mitarbeiter sind gewohnt, für ihre Aufgabenbereiche selbständig zu planen und Veranstaltungen eigenverantwortlich durchzuführen und in das Gemeindeleben einzubringen. Der Kirchenvorstand wünscht sich darum einen Pastor, der solche Initiativen fördert, zur Mitverantwortung ermutigt und bereit ist, besondere Gottesdienste

und Veranstaltungen partnerschaftlich mit den übrigen Mitarbeitern vorzubereiten und der dafür Sorge trägt, daß der Gottesdienst Mittelpunkt allen Gemeindelebens bleibt. Die vorhandene, lebendige Jugendarbeit sollte fortgeführt werden. Das schöne, geräumige Pastorat neben der Kirche steht unter Denkmalschutz und ist in einem baulich guten Zustand, nachdem die Dienstwohnung gründlich modernisiert wurde. Kindergarten, Grund- und Hauptschule am Ort; weiterführende Schulen sind durch gute Busverbindungen in 14 km entfernten Oldenburg zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Kirchenstr. 7, 2430 Neustadt/Holst. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen für den Kirchenvorstand Herr Rüder, 2440 Hansühn, Tel. 04382/216, die Patronin, Frau von Abercron, 2440 Testorf, Tel. 04382/302, sowie Propst Vonthein, Kirchenstr. 7, 2430 Neustadt/Holst., Tel. 04561/60 37.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hansühn – P II / P 1

*

In der Kirchengemeinde Hohenhorn im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber ist nach 33 Amtsjahren in Hohenhorn zum 1.1.1989 in den Ruhestand getreten. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenpatrons.

Die 1. Pfarrstelle umfaßt die Dörfer Hohenhorn, Escheburg und Kröppelshagen mit je einer Kirche bzw. Kapelle und 2.250 Gemeindegliedern bei 3.100 Einwohnern. Es sind alte Bauerndörfer. Durch Zuzüge aus der nahen Großstadt Hamburg haben sie sich zu Wohnsiedlungsgemeinden entwickelt. Es werden sonntäglich zwei Gottesdienste gehalten, in der Mutterkirche Hohenhorn allsonntäglich und in den beiden Außendörfern 14tägig im Wechsel. Die Gemeinde legt Wert auf eine zentrale christliche Verkündigung. Es existieren ein Kinderspielkreis, eine Jugendschar, ein Frauenkreis, eine Gemeindegliedernstation und ein Kirchenchor. An Mitarbeitern sind vorhanden 3 Küsterinnen, 2 Gemeindegliedern, 1 Organistin, 1 Chorleiterin, 1 Rechnungsführerin, 1 Praktikantin und 1 Friedhofswärter. Ein geräumiges Pastorat mit leerstehender Einliegerwohnung in einem schönen, großen Garten steht zur Verfügung. Das alte Kirchdorf Hohenhorn liegt 4 km nördlich der Stadt Geesthacht, wo alle Schularten per Bus gut erreichbar sind. Über die neue Marschenautobahn oder die B 207/B 5 kann man auch schnell nach Hamburg gelangen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor i.R. Haese, 2051 Hohenhorn bzw. 2054 Hamwarde, Tel. 04152/2230, der Kirchenvorsteher, Herr Konarske, 2050 Börnsen, Tel. 040/7 20 13 98, und Propst Dr. Augustin, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel. 04541/34 54.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hohenhorn (1) – P II/P 1

*

Die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Religionsgespräche in Berufsschulen ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Wir hoffen auf eine Pastorin oder einen Pastor mit Fähigkeiten und Neigungen zu den folgenden Aufgaben:

An der Schule „Wirtschaft und Verwaltung“ mit angeschlossener Studienstufe des Fachgymnasiums sind 24 Wochenstunden Religionsunterricht bzw. Religionsgespräche zu erteilen und die üblichen Pflichten als Mitglied des Lehrerkollegiums zu übernehmen. Im kirchlichen Dienst sind fünf Katecheten an den Berufsschulen Kiels tätig. Sie erwarten und bieten eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit. Die Zuordnung zu einer Kirchengemeinde und Predigtstätte ist möglich. Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt, doch Hilfe bei der Wohnungssuche angeboten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/940 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Religionsgespräche in Berufsschulen Kiel (2) – P II/P 1

*

Die 1. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge in den Kliniken der Christian-Albrechts-Universität in Kiel mit dem Dienstsitz in Kiel ist zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung auf Zeit durch die Kirchenleitung.

Der bisherige Stelleninhaber ist für folgende Bereiche in dem 1500 Betten umfassenden Klinikum zuständig: Frauenklinik, I. Medizinische Klinik, Augenklinik und Landesklinik Elmschenhagen. Dieser Arbeitsbereich umfaßt ca. 600 Betten.

Zwei weitere Pfarrstellen sind mit einer Pastorin und einem Pastor besetzt. Die Pfarrstelleninhaber vertreten sich im Bedarfsfall gegenseitig. Die Bewerber und Bewerberinnen sollten über eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge verfügen und zu entsprechender Fortbildung bereit sein. Eine Dienstwohnungsberechtigung besteht zur Zeit nicht, kann aber auf Antrag zuerkannt werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel, Tel. 0431/99 12 47 und der bisherige Pfarrstelleninhaber Pastor Wolter-Pecksen, Tel. 0431/33 14 13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 6 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Universitätskliniken Kiel (1) – P II/P 2

*

In der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden im Kirchenkreis Kiel ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Unsere Gemeinde liegt am östlichen Ufer der Kieler Förde in einem Stadtteil, der durch die Nähe zur Werft seinen Charakter erhalten hat. Dieser war lange Jahre geprägt vom Schiffbau und hat heute mit den Folgen der Industrieabwanderung zu kämpfen. In Gaarden wohnen zur Zeit bunt gemischt Studenten, Ausländer, Arbeitslose, Arbeitnehmer, Rentner und Familien mit Kindern. Auffällig ist die Verjüngung der Bevölkerungsstruktur. Der Kirchenvorstand wünscht sich deshalb eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der sensibel ist für soziale Fragen und einen Bezug zu Menschen, auch in wirtschaftlich schwieriger Lage, hat. Darüber hinaus erwartet er, daß sie oder er Freude daran hat, die Gemeinde durch Bewahrung der umfangreichen bisherigen Arbeit – gern mit eigenen Akzenten – und Aufbau neuer Arbeitsfelder zu gestalten. Ein möglicher Arbeitsschwerpunkt könnte der weitere Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit und die Arbeit mit der mittleren Generation sein. Gewünscht wird eine Pastorin oder ein Pastor, die oder der teamfähig ist und an der weiteren Verankerung der Gemeinde im Stadtteil mitwirkt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin Kieth, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Oldenburger Str. 19, 2300 Kiel 14, Tel. 0431/73 11 37, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Wetzel, Tel. 0431/ 72 68 89, und Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1, Tel.0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Markus in Kiel-Gaarden (1) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde St. Matthäus in Kiel-Gaarden im Kirchenkreis Kiel wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juni 1989 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde liegt auf dem Ostufer der Kieler Förde und hat ca. 2.900 Gemeindeglieder. Kirche, Gemeindehaus und geräumiges Pastorat liegen am Grüngürtel Kiels. Alle Schularten (Grund-, Haupt-, Real-, Berufsschule und Gymnasium) sind in 5 bis 15 Minuten Fußweg zu erreichen. Der jetzige Stelleninhaber war 22 Jahre in der Gemeinde tätig und geht zum 1.6.1989 in den Ruhestand.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Wunderlich, Stoschstr. 58, 2300 Kiel 14, Tel. 0431/7 68 88, und Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Matthäus in Kiel-Gaarden – P II/P 1

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Neumünster für Jugendarbeit ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Diese Pfarrstelle ist verbunden mit einem Gemeindeauftrag im Bereich der Anshar-Kirchengemeinde Neumünster. Gesucht wird

eine Pastorin oder ein Pastor, die bzw. der Mut und Freude an der Arbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit unseres Kirchenkreises hat. Diese möchten durch sie bzw. ihn gefördert werden und zusammen mit ihr bzw. ihm erfahren, daß theologische Vielfalt geistlicher Reichtum bedeutet. Eine Wohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Jürgensen, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster 1. Tel. 04321/4 98 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Jugendarbeit Neumünster – P II/P 1

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Niendorf für Beratungsdienst für kirchliche Arbeit ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber ist auf Grund seiner Wahl zum Propst des Kirchenkreises Niendorf ausgeschieden. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Auftrag der Beratungsarbeit: Beratung der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Pastoren und Pastorinnen; Gemeindeberatung als Begleitung der Kirchenvorstände und Mitarbeiterteams, langfristig oder an Wochenenden; Seelsorgefortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Pastoren und Pastorinnen in der Form von Fallbesprechungsgruppen und Einzelsupervision. Die so beschriebene Tätigkeit umfaßt 75 % der Arbeit, die übrigen ca. 25 % enthalten den Auftrag, die Arbeit des Kirchenkreis-Altenwerkes zu koordinieren und die betreffenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu begleiten. Die jeweiligen Arbeitsbereiche Beratungstätigkeit bzw. Altenwerk werden begleitet, reflektiert und beraten in entsprechenden Ausschüssen, dem Beratungsbeirat bzw. dem Mitarbeiterteam des Altenwerkes. Von den Bewerbern und Bewerberinnen wird eine pastoralpsychologische Zusatzausbildung erwartet sowie die Erfahrung aus mehrjähriger gemeindlicher Tätigkeit, dazu Aufgeschlossenheit gegenüber den Lebenssituationen alter Menschen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Niendorf, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Rogmann, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 040/58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Beratungsdienst für kirchliche Arbeit Niendorf – P II/ P 1

*

In der Johannes-Kirchengemeinde Norderstedt-Friedrichsgabe im Kirchenkreis Niendorf ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Norderstedt liegt am Nordrand von Hamburg, ist wie ein Vorort verkehrsgünstig mit dem Stadtzentrum verbunden und hat eigene schulische und kulturelle Angebote. Die Johannes-Kirchengemeinde hat z.Zt. 2 Pfarrstellen bei ca. 4.000 Gemeindegliedern. Sie unterhält einen Kindergarten, hat viele engagierte Gemeindegruppen,

eine gewachsene kirchenmusikalische Arbeit, einen regen Kirchenvorstand und viele haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die das aktive Gemeindeleben mittragen. Als Wohnung steht ein geräumiges Pastorat unmittelbar neben dem renovierten Gemeindehaus und der 1966 erbauten Kirche zur Verfügung. Ein weiteres (kleineres) Gemeindehaus befindet sich im derzeitigen Südbezirk. Auf Grund einer gemeinsam erstellten Konzeption soll mit der benachbarten Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde die Zusammenarbeit erprobt werden. Der Kirchenvorstand, die Mitarbeiter und Gemeindeglieder wünschen sich einen neuen Pastor oder eine neue Pastorin, der bzw. die sich gemeinsam mit ihnen auf die vielseitigen Aufgabenbereiche einläßt, wo neben gewachsenen Traditionen auch Raum bleibt für eigene, neue Ideen und Aktivitäten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Niendorf, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Findeisen, Bussardweg 1, 2000 Norderstedt, Tel. 040/5 22 22 20, Herr Anger, Langenharmer Weg 39 G, 2000 Norderstedt, Tel. 040/5 26 25 96, und Propst Rogmann, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 040/58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Johannes-Kirchengemeinde Norderstedt-Friedrichsgabe (1) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Nortorf im Kirchenkreis Rendsburg wird die 3. Pfarrstelle zum 1. Februar 1989 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der bisherige Pfarrstelleninhaber verläßt die Kirchengemeinde nach neunjähriger Amtszeit, um neue Aufgaben in einer anderen Kirchengemeinde wahrzunehmen. Nortorf liegt im Herzen Mittelholsteins, zwischen den Naturparks Westensee und Aukrug. Die Kirchengemeinde Nortorf umfaßt vier Pfarrstellen bei ca. 12.400 Gemeindegliedern. Alle Pfarrbezirke haben etwa die gleiche Gemeindegliederzahl und bestehen jeweils aus einigen Dörfern und einem Bereich der Stadt Nortorf. Außer der Kirche in Nortorf ist in je einem Dorf eines Pfarrbezirks eine Kapelle. In Nortorf befinden sich außerdem ein großes Gemeindezentrum, ein Kindergarten und eine Schwestern- und Sozialstation. Ein geräumiges Pastorat mit Garten ist vorhanden. Alle Schularten sind am Ort, Gymnasien in Rendsburg und Neumünster sind gut zu erreichen. Wir wünschen uns bevorzugt eine kooperationsfähige Pastorin, die mit drei männlichen Kollegen das Amt wahrnimmt. Der Schwerpunkt der gemeindlichen Aktivitäten liegt im Bereich der Jugend- und Altenarbeit sowie in der Kirchenmusik. Eine große Zahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7 – 8, 2370 Rendsburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Kaehliche, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Hermann-Löns-Weg 7, 2353 Nortorf, Tel. 04392/26 07, und Propst Jochims, An der Marienkirche 7 – 8, 2370 Rendsburg, Tel. 04331/7 11 71.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nortorf (3) – P II/P 1

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Osterhever und Poppenbüll und Westerhever (Heverbund) mit dem Dienstsitz in Osterhever im Kirchenkreis Eiderstedt ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Pfarrstelle umfaßt drei selbständige Kirchengemeinden – Osterhever, Poppenbüll und Westerhever – mit insgesamt ca. 750 Gemeindegliedern. Zur Pfarrstelle gehören drei historische Kirchen, in denen sonntäglich im Wechsel Gottesdienst gehalten wird. Sitz der Pfarrstelle ist Osterhever. Ein gut renoviertes Pastorat steht zur Verfügung. Grund-, Haupt- und Realschule sind in Garding (6 km) zu erreichen, der Besuch des Gymnasiums ist in Bad St. Peter-Ording (13 km) möglich. Die Gemeindearbeit erfolgt zentral für alle Gemeinden im Pastorat Osterhever. In den Gemeinden arbeiten nebenberuflich Küster, Friedhofspfleger und eine examinierte Organistin und Kantorin mit. Die Gemeindearbeit ist rege und umfaßt Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit. Es besteht ein Gesprächskreis, darüber hinaus ein Posaunen- und Kirchenchor. Der Aufbau der Gemeindearbeit ist durch etliche Jahre hindurch zielstrebig und kontinuierlich erfolgt. Der Einfluß vieler Gäste und Urlauber schlägt sich in den Sommermonaten vor allem im Gottesdienstbesuch der Kirchengemeinde Westerhever nieder.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Eierstedt, Markt 4, 2256 Garding. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Wulf, Markt 4, 2256 Garding, Tel. 04862/82 67.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Osterhever und Poppenbüll und Westerhever – P III/P 1

※

In der Kirchengemeinde Sahms im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenpatrons.

Die Kirchengemeinde Sahms zählt in 4 Dörfern 1.005 Gemeindeglieder. Eines der Dörfer ist zugleich Kapellengemeinde und besitzt eine schöne, alte Fachwerkkapelle (Gottesdienst hier alle 4 Wochen). Kirche, Kapelle, Pastorat und ein geräumiges Gemeindehaus sind in gutem Zustand. Lebhaftige Gemeindekreise (Jugend, Frauen, Alte, Bibelstunde, Mission), ein lebendiger Kirchenvorstand und viele ehrenamtliche Mitarbeiter freuen sich auf die Zusammenarbeit mit einem Pastor, der das lautere Evangelium von Jesus Christus verkündigen und einsatzbereit Seelsorgearbeit betreiben möchte. Die Kirchengemeinde Sahms ist durch den Autobahnanschluß Talkau nahe mit Hamburg verbunden (1/2 Stunde Fahrtzeit). Alle Schularten gibt es in der Stadt Schwarzenbek (5 km entfernt).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung anzureichen. Auskünfte erteilen der Vakanzvertreter, Pastor Lopau, Kanalstr. 3, 2059 Siebeneichen, Tel. 04158/424, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Anker, An der Kirche 4, 2053 Sahms/Lbg., und Propst Dr. Augustin, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel. 04541/34 54 und 45 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Sahms – P II/P 1

※

In der St. Michaelis-Gemeinde Schleswig im Kirchenkreis Schleswig wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juni 1989 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtigen Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes

Die St. Michaelis-Gemeinde, die vom 1.1.1988 an durch Gemeindeteilung der früheren Dom-Gemeinde Schleswig entstand, besteht aus 3 Pfarrbezirken mit zusammen ca. 8.000 Gemeindegliedern. Zu besetzen ist die Pfarrstelle des Pfarrbezirks St. Paulus (1. Pfarrstelle). Der Bezirk liegt im nördlichen Teil Schleswigs und umfaßt ca. 3.300 Gemeindeglieder, die in einem überwiegend nach 1950 entstandenen Siedlungs- und Wohngebiet leben. Kirche, Gemeindehaus, Pastorat und Kindergarten bilden das räumliche Zentrum dieses Pfarrbezirks; viele traditionelle und neu gewachsene Veranstaltungen in Inhalt und Form fordern Offenheit und Kooperationsfähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Dieses gilt auch im Blick auf den Gesamtkirchenvorstand der Gemeinde und die Pastorin bzw. den Pastor der anderen Pfarrbezirke. Schleswig ist eine Stadt mit ca. 26.000 Einwohnern, hohem Kultur- und Freizeitwert. Alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Schleswig, Pastorenstr. 11, 2380 Schleswig. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastorin Eisner, Suadicistr. 45, 2380 Schleswig, Tel. 04621/2 33 32, der Kirchenvorsteher, Herr Gruetzmacher, Narzissenhof 10, 2380 Schleswig, Tel. 04621/59 93, und Propst Heyde, Pastorenstraße 11, 2380 Schleswig, Tel. 04621/2 34 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Michaelis-Gemeinde Schleswig (1) – P II/P 1

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai, Hamburg-Finkenwerder, sucht ab sofort für eine Ganztagsstelle

eine Diakonin/einen Diakon oder Gemeindehelfer/in

Es wird ein/e Mitarbeiter/in gesucht, die/der fähig und interessiert ist,

- selbständig Kinder- und Jugendgruppen zu leiten (auch offene Arbeit),
- Freizeiten durchzuführen,
- ehrenamtliche Mitarbeiter heranzubilden,
- aufgeschlossen mit anderen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Gemeinde zusammenzuarbeiten, z.B. bei der Vorbereitung und Organisation und Durchführung von Festen und Veranstaltungen mitzuwirken.

Zur Gemeinde St. Nikolai gehören ca. 7.000 Gemeindeglieder.

In Finkenwerder treffen ländliche Kirchenstrukturen und städtische Strukturen aufeinander; so bemüht sich die Gemeinde um die Integration eines großen Neubaugebietes mit Einfamilienhäusern.

Bewerbungen sind zu richten an den:

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde
St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder,
Norderschulweg 11,
2103 Hamburg 95.

Auskünfte erteilt:

Frau Ingeborg Luth, Telefon: 040/7 42 63 28,
 Frau Ute Unglaub, Telefon: 040/7 42 65 17,
 Frau Pastorin G. Mester-Römmer, Telefon: 040/7 42 81 23.

Az.: 30 – St. Nikolai Hamburg-Finkenwerder – E 1

*

Die Ev.-Luth. Dreifaltigkeitsgemeinde zu Hamburg-Hamm sucht zum 1.8.1989

eine/n A-Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker,

da der bisherige Kantor in den Ruhestand tritt.

Es können sich Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker bewerben, die/der das rege kirchenmusikalische Leben unserer Gemeinde fortführt und mit neuen Ideen bereichert sowie dem Verkündigungsauftrag der Kirchenmusik in Gottesdienst und Gemeindeleben gerecht wird.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK).

Vorhanden sind:

- Erwachsenenchor
- gem. Jugendchor, der besonders das neue Liedgut pflegt
- Kinderchor
- Posaunenchor mit vorwiegend jugendlichen Mitgliedern
- Flötenkreis.

Zum Aufgabenbereich gehört auch die Durchführung von geistlichen Abendmusiken und Oratorienaufführungen. Für diese Arbeit stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- eine 1983 umgebaute Orgel (Lötzerich) III/26 (16 Setzer)
- eine im Altarraum stehende Kleinorgel (Kemper) I/4
- ein Cembalos
- ein Ibach-Flügel im Gemeindehaus
- ein Ibach-Klavier
- Orff-Instrumentarium.

Für weitere Auskünfte steht Herr Martin Pangritz, Tel.-Nr. 040/2 00 87 44, zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden umgehend erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Dreifaltigkeitsgemeinde zu Hamburg-Hamm, Horner Weg 17, 2000 Hamburg 26.

Az.: 30 – Dreifaltigkeit – Hamburg-Hamm – T 1/T 3

*

Die Kirchengemeinde Lemsahl-Mellingstedt (Kirchenkreis Stormarn) sucht eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für die kombinierte Stelle

Kirchenmusik/Jugend- und Kinderarbeit.

Lehmsahl-Mellingstedt liegt im Norden Hamburgs; hier wohnen in landschaftlich bevorzugter Lage verstreut die rund 2.000 Glieder der Kirchengemeinde.

Im Kirchsaal steht eine Walcker-Orgel (Baujahr 1966 mit zwei Manualen und Pedal, 11 Register). Zwei Klaviere, ein Spinett, Blockflöten und reichhaltiges Orff'sches Instrumentarium sind vorhanden.

Wir suchen für die Kirchenmusik (Orgelspiel bei Gottesdiensten, Amtshandlungen – außer Friedhofsdienst – und Veranstaltungen, Chorleitung, Beteiligung an der Ausgestaltung von Festen und Feiern) eine/n

Kirchenmusiker/in,

die/der die B-Prüfung abgelegt hat. Für die Kirchenmusik sind ca. 25 und für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde ca. 15 Stunden der wöchentlichen Arbeitszeit vorgesehen. Die innerhalb dieser Arbeitszeiten vom Mitarbeiter wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt. In beiden Bereichen kann an Vorhandenes angeknüpft werden. Es ist aber auch Eigeninitiative für gewünschte Neuanfänge erforderlich.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT/NEK). Die Stelle kann mit sofortiger Wirkung besetzt werden.

Anfragen und Bewerbungen erbitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lemsahl-Mellingstedt, z.H. Herrn Pastor Dr. Günter Schulze, Madacker 5, 2000 Hamburg 65, Tel.-Nr. 040/6 08 07 81.

Az.: 30 – Lemsahl-Mellingstedt – T 1/T 3

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 4. Dezember 1988 der Vikar Martin Behrens, geb. Malsch;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Stefan Block;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Johannes Bornholdt;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Martin Fischer;
 am 4. Dezember 1988 die Vikarin Frauke Fleischhammer;
 am 4. Dezember 1988 die Vikarin Dorothee Friedrichsen, geb. Künkel;
 am 4. Dezember 1988 die Vikarin Gabriele Frietzsche;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Ulrich Gradert;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Ralf Greßmann;
 am 4. Dezember 1988 die Vikarin Maren von der Heyde, geb. Kuhlwein;

am 4. Dezember 1988 die Vikarin Jutta Jessen-Thiesen, geb. Rehder;

am 4. Dezember 1988 der Vikar Dr. Udo Krolzik;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Frank Lotichius;
 am 4. Dezember 1988 der Pastor Martin Paulekun;
 am 4. Dezember 1988 die Vikarin Birgit Penning;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Frank Petrusch;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Michael Rähse;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Christian Reinhart;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Andreas Riebl;
 Am 4. Dezember 1988 der Pastor Christoph Rothe;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Roland Scheel;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Klaus Schläger;

am 4. Dezember 1988 die Vikarin Angelika Schmidt, geb. Stein;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Gerson Seiß;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Andreas Sonnenberg;
 am 4. Dezember 1988 die Vikarin Annegrethe Stoltenberg;
 am 4. Dezember 1988 die Theologin Christina Tegtmeier, geb. Böttcher;
 am 4. Dezember 1988 die Vikarin Katharina Wiefel-Jenner, geb. Wiefel;
 am 4. Dezember 1988 der Vikar Karsten Winter;
 am 4. Dezember 1988 die Vikarin Sylvia Zwierlein, geb. Hack;

*

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1988 die Pastorin z.A. Ulrike Lindemann-Tauscher, geb. Lindemann, z.Z. in Böklund, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 % -) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Böklund und Uelsby, Kirchenkreis Angeln;
 mit Wirkung vom 1. Dezember 1988 der Pastor z.A. Klaus-Dieter Manthey, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri Geesthacht, Kirchenkreis Althamburg - Bezirk Bergedorf -;

*

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1988 die Wahl des Pastors z.A. Reinhard Hoffmann, z.Z. in Schaalby über Schleswig, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit, Kirchenkreis Angeln;
 mit Wirkung vom 1. Januar 1989 die Wahl des Pastors z.A. Thomas Engel, z.Z. in Rabenkirchen, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 % -) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstellen der Kirchengemeinden Arnis und Rabenkirchen, Kirchenkreis Angeln.

*

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1989 die Pastorin z.A. Veronika von Grumbkow Landbeck, z.Z. in Husum, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 % -) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Husum-Bredstedt für Jugendarbeit;
 mit Wirkung vom 1. Januar 1989 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin z.A. Bettina von Seidel, z.Zt. in Lübeck, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge in der Medizinischen Universität zu Lübeck.

*

Eingeführt:

Am 26. Juni 1988 der Pastor Hartmut Dinse als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Hauptkirchengemeinde St. Michaelis in Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Mitte -;
 am 23. Oktober 1988 die Pastorin Gabriela Jacke als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Ost -;
 am 27. November 1988 der Pastor Werner Ballnus als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Dienstleistung mit besonderem Auftrag (Krankenhauseelsorge an der Medizinischen Universität in Lübeck);
 am 27. November 1988 der Pastor Norbert Dierks als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Halstenbek, Kirchenkreis Pinneberg;
 am 27. November 1988 die Pastorin Ursula Mühlenberend als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg;
 am 27. November 1988 die Pastorin Margit Vesper-Grewe, geb. Vesper, als Pastorin in die 4. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Kirchenkreis Kiel;
 am 3. Dezember 1988 der Pastor Christian Braune-Szillat als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Seelsorge im Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Boberg in Hamburg-Lohbrügge;
 am 4. Dezember 1988 der Pastor Benedikt Kleinhempel als Pastor in die Pfarrstelle der Ansgar-Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Reinbek-Billel -;
 am 18. Dezember 1988 der Pastor Friedrich Wilhelm Seeliger als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mustin, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

*

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Wolfgang Teichert als Studienleiter der Ev. Akademie Nordelbien - Tagungsstätte Hamburg - um 5 Jahre über den 31. Dezember 1988 hinaus.

*

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Martin Behrens, geb. Malsch, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Christians-Kirchengemeinde Hamburg Ottensen, Kirchenkreis Altona;
 mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Stefan Block unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 % -) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck (Regelung entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19.1.1985);
 mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Johannes Bornholdt unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde in Ratzeburg, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

- mit Wirkung vom 1. Februar 1989 der Pastor z.A. Erich Faehling unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bokhorst, Kirchenkreis Neumünster;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Martin Fischer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gleschendorf, Kirchenkreis Eutin;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 die Pastorin z.A. Frauke Fleischhammer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 die Pastorin z.A. Dorothee Friedrichsen, geb. Künkel, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Handewitt mit dem Dienstsitz in Weding, Kirchenkreis Flensburg (Regelung entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes vom 19.1.1985);
- der Pastor z.A. Hans-Jürgen Friedrichsen, z.Z. in Weding bei Flensburg, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Handewitt mit dem Dienstsitz in Weding, Kirchenkreis Flensburg (Regelung entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19.1.1985);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 die Pastorin z.A. Gabriele Frieztzsche geb. Wilhelm, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Volksdorf, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Ulrich Gradert unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön mit dem Dienstsitz in Niederkleveez, Kirchenkreis Plön;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Ralf Großmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Anskar Münsterdorf, Kirchenkreis Münsterdorf;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 die Pastorin z.A. Maren von der Heyde, geb. Kuhlwein, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenwestedt, Kirchenkreis Rendsburg;
- der Pastor z.A. Jürgen Jessen-Thiesen, z.Z. in Tellingstedt, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen (Regelung entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19. Januar 1985);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 die Pastorin z.A. Jutta Jessen-Thiesen, geb. Rehder, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen (Regelung entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes vom 19.1.1985);
- mit Wirkung vom 1. Februar 1989 der Pastor z.A. Matthias Kempendorf, z.Zt. in Hamburg-Hummelsbüttel, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle Gravenstein der Nordschleswigschen Gemeinde der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Auftragsänderung und Regelung entsprechend § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes i.d.F. vom 19.1.1985);
- mit Wirkung vom 1. Februar 1989 der Pastor z.A. Dr. Udo Krolzik unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Chriostphorus-Gemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –;
- mit Wirkung vom 1. Februar 1989 die Pastorin z.A. Marion Knutz-Kempendorf, geb. Knutz, z.Zt. in Hamburg-Hummelsbüttel im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle Gravenstein der Nordschleswigschen Gemeinde der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Auftragsänderung und Regelung entsprechend § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes i.d.F. vom 19.1.1985);
- mit Wirkung vom 1. Januar 1989 die Pastorin Elke Leuschner, z.Z. beim Nordelbischen Missionszentrum in Hamburg, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau für Krankenhausseelsorge im Schwerpunkt Krankenhaus Elmshorn (z.Z. bis auf weiteres kombiniert mit der Frauenarbeit im Kirchenkreis Rantzau);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Frank Lotichius unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Kirchenkreis Angeln;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 die Pastorin z.A. Birgit Penning geb. Kubitz, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Salvatoris-Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Frank Petrusch unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hennstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Michael Rähse unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Christian Reinhart unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Andreas Riebl unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe

- zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Wahrnehmung des Amtes des Schülerpastors des Nordelbischen Jugendwerkes;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Roland Scheel unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Kirchenkreis Rantzau;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1989 Herr Georg Scheeser, zuletzt Siebenbürger Pastor in der Evangelischen Kirche A.B. in der Sozialistischen Republik Rumänien, nach Wiederbeilegung der Rechte des geistlichen Standes als Pastor in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg –;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Klaus Schläger unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle (Gemeindearbeit und Militärseelsorge) der Kirchengemeinde Hohn, Kirchenkreis Rendsburg;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 die Pastorin z.A. Angelika Schmidt, geb. Stein, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Hasseldieksdamm, Kirchenkreis Kiel (Regelung entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes vom 19.1.1985);
- der Pastor z.A. Vigo Schmidt, z.Z. in Kiel-Hasseldieksdamm, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Hasseldieksdamm, Kirchenkreis Kiel (Regelung entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19. Januar 1985);
- die Pastorin z.A. Ute Schöttler-Block, geb. Schöttler, z.Z. in Lübeck, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ab dem 16. Dezember 1988 in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck (Regelung entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19.1.1988);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Gerson Seiß unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby mit dem Dienstsitz in Barkelsby, Kirchenkreis Eckernförde;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Andreas Sonnenberg unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Andreas in Lübeck Schlutup, Kirchenkreis Lübeck;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 die Pastorin z.A. Annegrethe Stoltenberg unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Michaelis, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 die Pastorin z.A. Katharina Wiefel-Jenner, geb. Wiefel, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Lukas-Kirchengemeinde Sasel-Süd, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 der Pastor z.A. Karsten Winter unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderbrarup-Loit, Kirchenkreis Angeln;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1988 die Pastorin z.A. Sylvia Zwierlein, geb. Hack, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 %) mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf-Markt-, Kirchenkreis Niendorf.



Pastor i.R.

Dr. Horst Enslin

geboren am 16. Mai 1915 in Leipzig
gestorben am 29. November 1988 in Kiel

Der Verstorbene wurde am 31. März 1946 in Flensburg ordiniert. Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Welt-Vollerwiek. Von 1951 an war er Pastor in Rieseby und ab Dezember 1954 in Hamburg-Wellingsbüttel. Von November 1956 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Februar 1980 war er Pastor in Kirchbarkau.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Dr. Enslin.



Pastor i. R.

Johannes Olsen

geboren am 11. März 1894 in Tondern
gestorben am 6. Dezember 1988 in St. Peter-Ording

Der Verstorbene wurde am 11. Februar 1923 in Harrislee ordiniert. Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Sieverstedt. Von Mai 1925 an war er Pastor in Sieverstedt und von März 1930 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Mai 1960 in Hohenfelde.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Olsen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt